



Innerschweizer Fussballverband IFV  
Rüeggisingerstrasse 29  
Postfach 1541  
6021 Emmenbrücke

**EINSCHREIBEN**

Sursee, 28. Juni 2019

**Antrag FC Sursee und FC Luzern Frauen an die DV 2019 in Wolhusen**

Sehr geehrter Herr Berwert

Im Anhang senden wir Ihnen einen Antrag zur Traktandierung an der diesjährigen DV.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink, appearing to read "M. Bohren", is written over the printed name.

Michel Bohren  
Finanzvorstand FC Sursee



## Antrag des FC Sursee und des FC Luzern Frauen

20.06.2019 Michel Bohren, Finanzvorstand FC Sursee  
Marcel Heimann, Vizepräsident FC Luzern Frauen

---

16.08.2019 101. ordentliche Delegiertenversammlung des IFV

---

### Antrag

Der FC Sursee und der FC Luzern Frauen beantragen, dass der IFV ein **«Pauschalspesen-Reglement im Breitensport zur Vergütung tatsächlicher Aufwände ehrenamtlicher Mitarbeitender und Sportler»** ausarbeitet und vom kantonalen Steueramt Luzern für den Breitensport bewilligen lässt. Der Entscheid über die Ausweitung dieses Antrages auf das ganze Einflussgebiet des IFV liegt in alleine in der Verantwortung des IFV; die Antragsteller sehen ihre Zuständigkeit nur im Kanton Luzern.

---

### Ausgangslage

Breitensport-Vereine beschäftigen ehrenamtlich tätige Trainer, Sportler, Gastwirte, .... Diese Mitarbeitenden bekommen vom Verein eine Entschädigung. Die Entschädigung deckt üblicherweise die Kosten der Mitarbeitenden, welche bei der Ausführung der ehrenamtlichen Tätigkeit entstehen, nicht.

Mitarbeitende und Verein führen auf dem Teil der Entschädigung, welcher den jährlichen Grenzwert von CHF 2'400 übersteigt, Sozialleistungen ab. Weiter werden diese Entschädigungen besteuert.

Auch wenn Mitarbeitende gegen Nachweis entstandene Kosten bei der Einkommensteuer geltend machen können, gilt dies nur für einen prozentualen Anteil dieser Entschädigung. Der Nachweis generiert erheblichen administrativen Aufwand bei den Mitarbeitenden und den Steuerbehörden für Sammlung, Dokumentation und Kontrolle einzelner Transaktionen.

Bei ehrenamtlich tätigen Mitarbeitenden werden ungerechtfertigt Sozialleistungen abgeführt und Steuern erhoben, denn die Entschädigung, welche die Vereine zahlen sind keine Lohnzahlungen, sondern decken entstandene Kosten.

Die individuelle Abrechnung von Spesen nach Belegen, erachten wir als unverhältnismässigen Aufwand. Darum sind sauber hergeleitete und begründete Pauschalspesen-Reglemente ein guter Kompromiss.



### **Aktuelle Situation**

Der Zürcher Fussballverband (FVRZ) hat dies schon vor Jahren mit dem Steueramt des Kantons Zürich geregelt.

Der FC Sursee und der FC Luzern Frauen haben (ohne gegenseitige Abstimmung) Entwürfe für Pauschalspesen-Reglemente beim kantonalen Steueramt zur Bewilligung eingereicht. Das kantonale Steueramt ist auf beide Gesuche nicht eingetreten. Im Gespräch mit dem Steueramt wurde angedeutet, dass nur die Einreichung eines allgemein gültigen Pauschalspesen-Reglements über den Verband Chance auf Bewilligung haben wird.

### **Vorhanden Unterlagen**

- (1) Pauschalspesen-Reglement des FVRZ, bewilligt durch das Steueramt des Kantons Zürich
- (2) Entwurf Pauschalspesen-Reglement FC Sursee, eingereicht beim Steueramt des Kantons Luzern
- (3) Entwurf Pauschalspesen-Reglement FC Luzern Frauen, eingereicht beim Steueramt des Kantons Luzern
- (4) Antwortschreiben des Steueramtes des Kantons Luzern an den FC Sursee und den FC Luzern Frauen